AMTSBLATT DES LANDKREISES MÜNCHEN

Nr. 32 / 2466 - 2469 · Mittwoch, 18. September 2024

www.landkreis-muenchen.de

Inhalt, Nr. 32/2024

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 23.09.2024, 14:00 Uhr
- Sitzung des Kreistags am Montag, den 30.09.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Sitzung des Kreissausschusses am Montag, den 23.09.2024, um 14:00 Uhr

Nr. 2466 / Am Montag, den 23.09.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.07.2024

2. Vergabe der Cateringleistungen an den Verwaltungsstandorten

3. Förderung durch den Landkreis München; Anpassung der bestehenden Richtlinien an die allgemeinen Förderrichtlinien Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Chancengleichheit und Teilhabe im Landkreis München

4. Förderung durch den Landkreis München; Anpassung der bestehenden Richtlinien zur Bezuschussung von Kosten für die ergänzende Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen von Menschen mit geringem Einkommen im Landkreis München an die allgemeinen Förderrichtlinien

5. Antrag der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München e. V. auf Fortsetzung der Förderung in den Jahren 2025 bis 2026

6. Antrag des Vereins Stadtteilarbeit e. V. zur weiteren Förderung der Wohnberatung/Wohnungsanpassung im Landkreis München in den Jahren 2025 bis 2026; gemäß der Richtlinien zur Förderung von Projekten zur ambulanten Unterstützung sowie Entlastung älterer und pflegebedürftiger Menschen im Landkreis München

7. Fortsetzung der Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Bayern e. V., Bezirksverband Oberbayern für den Zeitraum 2025 bis 2027

8. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis München; Erhöhungsanträge der Arbeiterwohlfahrt München-Land e. V. und der Caritas-Dienste Landkreis München

9. Sicherstellung der Weiterbeschäftigung der CTT-Kräfte im Referat 4.6 - alternative Finanzierungsmöglichkeit für das Haushaltsjahr 2025

10. Verlängerung des k.w. Vermerks in der Stabsstelle 2.0 - Qualitätssicherung / Sozialplanung für das Modellprojekt Ombudschaft

11. Aufhebung Sperrvermerke für Stellenschaffungen 2023 Fallzahlenentwicklung im Sachgebiet 2.3.2.3 Leistungen nach dem AsylbLG

12. Vergabe des Liefervertrags der KFZ-Zulassungsdokumente und Plaketten für die Kraftfahrzeugzulassungsstelle des Landkreises München, Grasbrunn

13. Beschluss der aktualisierten Klimaschutzerklärung 29++

14. Verkehrliche Infrastruktur Radschnellverbindung München - Garching Vorstellung der Planung und Baubeschluss des Bauabschnitts Nord

15. Mobilitätsplanung; Optionen zu Einsparungen und Gegenfinanzierung ODM-Gesamtkonzept und Vorschlag zur Ausschreibung der Gebietsbündel 1 und 3

16. Mobilitätsplanung; On-Demand-Verkehr - Gegenfinanzierung des Pilotprojekts FLEX

17. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinien 214, 216, 223, 226, 244, 259, 260 und 265 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026

18. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinien 258, 267 und 268 - Verlängerung der auslaufenden Verkehrsverträge ab Dezember 2026; jeweils Ziehung der Verlängerungsoption bis Dezember 2028

19. ÖPNV im Landkreis München; Vergabe des MVV-RufTaxi 2100 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024

20. Bestellung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 AGSG, § 3 Abs. 3 Satzung für das Jugendamt des Lkr.-M) und ihrer Stellvertretungen

21. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§ 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG) und ihrer Stellvertretungen

22. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Kreistags am Montag, den 30.09.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2467 / Am Montag, den 30.09.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung am 17.07.2024

2. Vergabe der Cateringleistungen an den Verwaltungsstandorten

3. Förderung durch den Landkreis München; Anpassung der bestehenden Richtlinien an die allgemeinen Förderrichtlinien Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Chancengleichheit und Teilhabe im Landkreis München

4. Förderung durch den Landkreis München; Anpassung der bestehenden Richtlinien zur Bezuschussung von Kosten für die ergänzende Tages, Nacht- und Kurzzeitpflege zur Entlastung von pflegenden Angehörigen von Menschen mit geringem Einkommen im Landkreis München an die allgemeinen Förderrichtlinien

5. Aufhebung Sperrvermerke für Stellenschaffungen 2023 Fallzahlenentwicklung im Sachgebiet 2.3.2.3 Leistungen nach dem AsylbLG

6. Verlängerung des k.w. Vermerks in der Stabsstelle 2.0 - Qualitätssicherung / Sozialplanung für das Modellprojekt Ombudschaft

7. Sicherstellung der Weiterbeschäftigung der CTT-Kräfte im Referat 4.6 - alternative Finanzierungsmöglichkeit für das Haushaltsjahr 2025

8. Beschluss der aktualisierten Klimaschutzerklärung 29++

9. Verkehrliche Infrastruktur Radschnellverbindung München - Garching Vorstellung der Planung und Baubeschluss des Bauabschnitts Nord

10. Mobilitätsplanung; Optionen zu Einsparungen und Gegenfinanzierung ODM-Gesamtkonzept und Vorschlag zur Ausschreibung der Gebietsbündel 1 und 3

11. Mobilitätsplanung; On-Demand-Verkehr - Gegenfinanzierung des Pilotprojekts FLEX

12. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbusverkehr - Neuvergabe der MVV-Regionalbuslinien 214, 216, 223, 226, 244, 259, 260 und 265 ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026

13. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinien 258, 267 und 268 - Verlängerung der auslaufenden Verkehrsverträge ab Dezember 2026; jeweils Ziehung der Verlängerungsoption bis Dezember 2028

14. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§ 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG) und ihrer Stellvertretungen

15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

16. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2468 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 05.09.2024

Vorhaben: Austausch von einzelnen Werbeelementen an der bestehenden Werbeanlage der OMV Tankstelle (sog. Rebranding OMV / ESSO)
Grundstück: Gemarkung Ismaning, Fl. Nr. 293/1
Bauort: 85737 Ismaning, Münchener Straße 47

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 05.09.2024, Nr. 4.1-0346/24/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Austausch von einzelnen Werbeelementen an der bestehenden Werbeanlage der OMV Tankstelle (sog. Rebranding OMV / ESSO)“ auf dem Grundstück der Gemarkung Ismaning, Fl. Nr. 293/1 in 85737 Ismaning, Münchener Straße 47 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl. Nrn. 292, 293 und 295, Gemarkung Ismaning) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Ismaning, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.32, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Nr. 2469 / Antrag der BMW AG, Petuelring 130, 80788 München auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer DyKo-Strecke und Verlegung des bestehenden „Wummerparcours“ sowie des bestehenden Steigungshügels auf dem Gelände der Teststrecke in Aschheim auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1746, 1913 und 1914/2 der Gemarkung Aschheim

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Die BMW AG, Petuelring 130 in 80788 München hat mit Schriftsatz vom 24.04.2024 die Genehmigung für die wesentliche Änderung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 10.17.1 Verfahrensart G des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und Betrieb einer sog. „Dynamischen Korrosionsprüfung“ (im Weiteren kurz DyKo genannt) und Verlegung des bestehenden „Wummerparcours“ sowie des bestehenden Steigungshügels auf dem Gelände der Teststrecke in Aschheim auf dem Grundstück Fl. Nrn. 1746, 1913 und 1914/2 der Gemarkung Aschheim beantragt.

Für das Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2, 4 und § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen, da das Vorhaben unter der Nr. 10.7 der Anlage 1 zum UVPG in der Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ aufgeführt ist.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es wird ermittelt, ob ein Vorhaben durch seine Merkmale (z. B. Größe, Unfallrisiko), Standort (z. B. Schutzgebiete, ökologische Empfindlichkeit) oder durch z. B. die Schwere, Dauer und Häufigkeit möglicher Umweltauswirkungen eine UVP notwendig macht.

Bei der Vorprüfung ist auch zu berücksichtigen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG).

Bei der allgemeinen Vorprüfung kann die Behörde ergänzend berücksichtigen, inwieweit die Prüfwerte für die Größe oder Leistung, die die allgemeine Vorprüfung eröffnen, überschritten werden.

Merkmale des Vorhabens:

Größe und Ausgestaltung des Vorhabens

Die Strecken der DyKo werden in der Westschleife der vorhandenen Teststrecke errichtet und betrieben. Durch die Errichtung der DyKo müssen innerhalb der Teststrecke bestehende Strecken teilweise neu verortet werden, namentlich der Steigungshügel sowie der Wummerparcours. Um den laufenden Betrieb nicht unterbrechen zu müssen, wird in der Ostschleife ein temporärer, kleinerer Steigungshügel errichtet, der die Funktion des Steigungshügels erfüllt, bis der Steigungshügel in der Westschleife, nördlich der DyKo-Strecken, neu errichtet worden ist.

Die DyKo setzt sich aus verschiedenen Strecken zusammen:

- Splashstrecke: hier wird das Fahrzeug von allen Seiten mit Natriumchloridlösung besprüht, was eine Fahrt auf einer Autobahn in der Gischt von vorausfahrenden Fahrzeugen simuliert
- Salz- und Schlammstrecke: Simulation flüssigen bzw. schlammigen Untergrunds unter Verwendung einer Lösung mit 5% NaCl bzw. 3% NaCl und 2% CaCl2 mit nachgeschalteter Höckerstrecke
- Schotter-, Splitt- und Sandstrecke: Simulation einer Fahrt auf unbefestigtem Untergrund
- Schlaglochstrecke: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten
- Sinus mit Querriegel: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten
- Sinus normal: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten
- Sinus versetzt: mechanische Belastung der Fahrzeugkomponenten.

Das gesamte Fahrzeugaufkommen der DyKo beläuft sich auf ca. 14 Fahrzeuge werktäglich (Montag bis Samstag) für jeweils ca. eine Stunde. Da die Fahrten auf den DyKo-Strecken teilweise im Dunkeln stattfinden müssen, wird eine Betriebszeit von 06:00 bis 02:30 Uhr vor allem im Sommer nötig.

Der Wummerparcours wird ca. drei Stunden pro Woche genutzt, bei einer Auslastung von ca. 30 Fahrten pro Woche.

Der neue Steigungshügel wird von ca. 25 Fahrzeugen pro Tag befahren, für jeweils ca. 15 Minuten. Der temporäre Steigungshügel wird von ca. 14 Fahrzeugen pro Arbeitstag genutzt.

Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Auf dem Testgelände befinden sich auch die immissionsschutzrechtlich genehmigten Rollenprüfstände (letzte Änderungsgenehmigung vom 24.03.2023). Durch den zusätzlichen Betrieb der beantragten DyKo-Strecke sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Für den Bau der DyKo-Strecke wird eine Fläche von 11.184 m² unterschiedlich wertvoller Biotope dauerhaft versiegelt. Die Versiegelung wird gemäß der bayrischen Kompensationsverordnung ausgeglichen. Beeinträchtigungen der Biotope werden für den Fall, dass sie nicht erhalten werden können, ebenfalls ausgeglichen.

Für die im Eingriffsbereich festgestellte Blauflügelige Ödlandschrecke hat die Betreiberin entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen, so dass Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Für das FFH-Gebiet sind Vermeidungsmaßnahmen (FFH-Schutzzaun) vorgesehen.

Umweltverschmutzungen und Belästigungen

Emissionen werden maßgeblich durch die Fahrzeuge verursacht, die die DyKo bzw. die Teststrecken durchfahren. Hierbei ist von einer gleichmäßigen Verteilung der Fahrzeuge mit Benzin-, Diesel- und Elektroantrieb auszugehen. Bei den Fahrzeugen mit Benzin- und Dieselmotor ist mit Emissionen durch Motorabgase zu rechnen. Darüber hinaus ist, in stark untergeordnetem Maße, mit geringen Emissionen im Bereich der Teststrecken Splash-, Schlammstrecke (Spray) und Sand (Staub) durch Verwehungen und den Austrag durch die Fahrzeuge zu rechnen.

Betriebsbedingte Verkehrsgeräusche werden durch die An- und Abfahrt der Fahrzeuge für die DyKo sowie durch die Fahrzeuge, die die DyKo-Strecken, den Wummerparcours und den Steigungshügel durchfahren, hervorgerufen.

In Ausnahmefällen können die Fahrzeuge auch per Lkw angeliefert werden, hiermit ist weniger als einmal pro Monat zu rechnen.

Standort des Vorhabens

Nutzungskriterien

Das Testgelände Aschheim der Firma BMW AG grenzt unmittelbar im Norden an den Ismaninger Speichersee und ist laut Flächennutzungsplan Fl. NP 0001_00/89/FNP vom 12.03.1993 der Gemeinde Aschheim der Nutzungsart „Industrie und Gewerbe“ zugeordnet. Das Grundstück wird über eine private Zufahrtsstraße an die B 471 angebunden, die auch für landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Die nächste größere Ortschaft ist Ismaning, das etwa 3 km westlich liegt, ansonsten existieren Streusiedlungen ab etwa 800 m Entfernung.

Qualitätskriterien

Das Vorhaben liegt im Landschaftsraum „07 Erdinger Moos/ Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene)“ und im Erholungsraum 7 „Erdinger Moos zwischen Speichersee und Flughafen (München Nord-Ost)“ im Grüngürtel Erdinger Moos. Das Plangebiet liegt zudem im „Großen Verdichtungsraum München“ (siehe Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte) und in einem „Zentralen Ort“ gemäß Nr. 2.3.10 der Anlage 3 zum UVPG mit hoher Bevölkerungsdichte.

Schutzkriterien

Die Überprüfung für den Standort hat ergeben, dass sich Schutzgebiete i. S. der Nrn. 2.3.1 und 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG im näheren Umkreis des Vorhabens befinden.

Ergebnis: Für das Vorhaben liegen somit besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Größe und Ausgestaltung des Vorhabens

Die Erweiterung der Teststrecke durch die DyKo-Strecke auf dem Betriebsgelände der BMW AG umfasst die Errichtung der o. g. Testabschnitte. Diese werden teilweise in einem bereits als Teststrecke genutzten Abschnitt errichtet. Die dort vorhandenen Abschnitte (Wummerparcour und Steigungshügel) werden deshalb innerhalb der Teststrecke verlagert. Die DyKo-Strecke wird täglich von etwa 14 Fahrzeugen durchfahren.

Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit

Als mögliche Auswirkungen durch das Änderungsvorhaben auf das Schutzgut Mensch sind im Wesentlichen Lärmemissionen zu betrachten.

Im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung der Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH (Bez.: LA23-371-G02-01) vom 08.05.2024 wurde festgestellt, dass durch den geplanten Betrieb der DyKo-Strecke in Summe mit der bestehenden Teststrecke an den relevanten Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm tagsüber und nachts um mindestens 6 dB unterschritten werden und damit der verursachte Immissionsbeitrag als irrelevant anzusehen ist. In Bezug auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, sind daher durch die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen abzuleiten.

Boden und Wasser

Die zusätzliche Versiegelung des Bodens wird auf der Ökokontofläche (Ökokonto der BMW AG auf dem Grundstück Fl. Nr.: 1930, Gemarkung Aschheim) ausgeglichen.

Schädliche Gewässerveränderungen sind bei Einhaltung der Auflagen, insbesondere während der Bauphase, nicht zu erwarten, da wegen der Überdachung der Schlammwanne die eingesetzten (wassergefährdenden) Stoffe nicht nach außen transportiert und in die Große Goldach gelangen können. Das beim Verlassen des Solebades von Fahrzeugen abtropfende salzhaltige Wasser ist auf Grund der geringen Mengen wasserwirtschaftlich irrelevant.

Nachteilige Auswirkungen auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind nicht zu erkennen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Von der Errichtung der DyKo-Strecke ist eine geschützte Feldhecke betroffen. Wertgebende und erhaltenswerte Bäume bleiben bestehen. Die gerodeten kleineren Gehölze und Sträucher werden in unmittelbarer Nähe zum Eingriff ausgeglichen. Für die im Eingriffsbereich festgestellte Blauflügelige Ödlandschrecke können durch die beauflagten Maßnahmen Verluste minimiert werden. Nachteilige Umweltauswirkungen in Hinblick auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Errichtung der DyKo-Strecke bei Verlagerung des Steigungshügels und des Wummerparcours durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden. Durch den Betrieb der DyKo- Strecke sind keine nachteiligen Auswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, zu besorgen, da sich das gesamte zusätzliche Fahrzeugaufkommen auf circa 16 Fahrzeuge pro Tag für jeweils 1 Stunde beschränkt und da die Streckenabschnitte der Simulation verschiedener üblicher Straßenverhältnisse dienen. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht (§§ 7 Abs. 1 und 9 Abs. 2 und 4 UVPG).

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Nähere Auskünfte hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824/1536/Fr nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet
www.landkreis-muenchen.de

Impressum Herausgeber: Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, www.landkreis-muenchen.de, Verantwortlich: Landrat Christoph Göbel, Redaktion: Carina Oberhuber